



Richtlinie

für den

Kreisfeuerwehrverband Regen

zur

Verleihung der Ehrennadel
In Silber und Gold
sowie des Ehrenkreuzes
des Kreisfeuerwehrverbandes Regen

1. Für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen des Landkreises Regen hat der Kreisfeuerwehrverband Regen Ehrenzeichen bezeichnet als „Ehrennadel und Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Regen“ gestiftet.
2. Die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Regen werden als
 - „Ehrennadel in Silber“
 - „Ehrennadel in Gold“
 - „Ehrenkreuz in Gold“verliehen.
3. Die Ehrennadel hat die Form eines ovalen Ansteckabzeichens. In diesem ist das Wappen des Landkreises Regen und das Feuerwehremblem abgebildet. Das Abzeichen ist diagonal durchbrochen. Auf der oberen Umrandung des Abzeichens ist die Schrift „Kreisfeuerwehrverband“, auf der unteren Seite des Abzeichens ist die Schrift „Regen“ angebracht.

Die Ehrennadel hat einen silbernen bzw. goldenen Hintergrund.
Die Bandschnalle, die nur zum Abzeichen in gold verliehen wird, hat die Grundfarben Weiß/Rot/Blau mit aufgelegter Miniatur des Landkreis- und Feuerwehrwappens.

Das Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Regen ist ein metallisches goldfarbenes Ehrenkreuz in klassischer Kreuzform. Im Mittelpunkt befindet sich das Wappen des Kreisfeuerwehrverbandes Regen mit Feuerwehrsymbolik. Die Bandschnalle, die zum Abzeichen verliehen wird, hat die Grundfarbe Weiß/Rot/Blau mit aufgelegter Miniatur des Ehrenkreuzes.

4. Ehrungsmöglichkeiten

Ehrennadel in Silber

- Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre eine Funktion in der Vorstandschaft, dem Vereinsausschuss, Kommandant, Stellvertreter oder eine sonstige Führungsfunktion bekleidet hat;
- Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mindestens fünf Jahre qualifizierte Mitarbeit in der Kreisbrandinspektion oder dem Kreisfeuerwehrverband als Funktionsträger auf Kreisebene vorweisen können;
- Ehrung von nationalen und internationalen Feuerwehrkameraden/-kameradinnen für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;
- Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zum Dank und Anerkennung für gewährte Förderung und Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Regen;
- Ehrung von Mitgliedern der Feuerwehr für besonders mutiges Verhalten und Zivilcourage;
- Ehrung von Vertretern von Jugendverbänden, -organisationen und -behörden für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;

Ehrennadel in Gold

- Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens zehn Jahre eine Funktion in der Vorstandschaft, dem Vereinsausschuss, Kommandant, Stellvertreter oder eine sonstige Führungsfunktion bekleidet hat;
- Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mindestens zehn Jahre qualifizierte Mitarbeit in der Kreisbrandinspektion oder dem Kreisfeuerwehrverband als Funktionsträger auf Kreisebene vorweisen können;
- Ehrung von nationalen und internationalen Feuerwehrkameraden/-kameradinnen für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;
- Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zum Dank und Anerkennung für gewährte Förderung und Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Regen;
- Ehrung von Mitgliedern der Feuerwehr für besonders mutiges Verhalten und Zivilcourage;
- Ehrung von Vertretern von Verbänden, -organisationen und -behörden für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;

Die Ehrennadel in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Regen sollte erst verliehen werden, wenn bereits Silber verliehen wurde;

Die Ehrennadel in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes Regen muss mindestens fünf Jahre vorher verliehen worden sein;

Ehrenkreuz in Gold

- Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünfzehn Jahre eine Funktion in der Vorstandschaft, dem Vereinsausschuss, Kommandant, Stellvertreter oder eine sonstige Führungsfunktion bekleidet hat;
 - Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mindestens fünfzehn Jahre qualifizierte Mitarbeit in der Kreisbrandinspektion oder dem Kreisfeuerwehrverband als Funktionsträger auf Kreisebene vorweisen können;
 - Ehrung von nationalen und internationalen Feuerwehrkameraden/-kameradinnen für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;
 - Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zum Dank und Anerkennung für gewährte Förderung und Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Regen;
 - Ehrung von Mitgliedern der Feuerwehr für besonders mutiges Verhalten und Zivilcourage;
 - Ehrung von Vertretern von Verbänden, -organisationen und -behörden für langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit;
5. Die Ehrung wird vom 1. Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, seinen gewählten Stellvertretern, dem Kreisbrandrat oder einem beauftragten Mitglied des Verbandsausschusses / der Kreisbrandinspektion Regen verliehen. Der Ausgezeichnete erhält hierfür eine Besitzurkunde.
 6. Anträge auf Verleihung der Ehrungen sind mit dem vorgeschriebenen Formblatt an den 1. Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Regen zu richten. (vorsitzender@kfv-regen.de) Der 1. Vorsitzende entscheidet allein, in Abwesenheit drei gewählte Stellvertreter über die Verleihung.

7. Beantragende Stellen für die Ehrungen können sowohl die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren als auch die Vorsitzenden der Mitgliedsfeuerwehren sein. Ebenso vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandsausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes Regen.

Die Begründung im Antrag muss Verdienst und Würdigung um das Feuerwehrwesen des Landkreises Regen oder der Heimatfeuerwehr / Organisation erkennen lassen; bloße langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr rechtfertigt den Antrag nicht.

Eine Begründung für die Ablehnung einer Ehrung muss dem Antragsteller nicht mitgeteilt werden.

Anträge auf Verleihung der Ehrungen müssen mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin dem 1. Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Regen vorliegen.

Die beantragte Ehrennadel in Silber wird nach Genehmigung als Anstecknadel mit Besitzurkunde, die Ehrennadel in Gold mit zusätzlicher Bandschnalle und Besitzurkunde sowie das Ehrenkreuz ebenfalls mit Bandschnalle und Besitzurkunde verliehen.

8. Um eine Entwertung der Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Regen durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen auf 15 Stück in Silber und 12 Stück in Gold und 8 Ehrenkreuze pro Jahr begrenzt.

Diese Begrenzung stellt eine Richtlinie dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Maßgebend für die Verleihung ist ausschließlich Verdienst und Würdigung.

9. Die Überreichung hat im würdigen Rahmen einer Feuerwehrdienstversammlung, einer Ehrenzeichenverleihung des Landkreises Regen oder der Verbandsversammlung der Feuerwehrführungskräfte zu erfolgen.

Sofern die Aushändigung nicht durch den 1. Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Regen persönlich erfolgt, ist bei der Überreichung der Ehrennadel dessen Dank und Anerkennung zu übermitteln.

10. Die Veröffentlichung der Verleihung der Ehrennadel soll unter Namensnennung in der Regional- und Fachpresse sowie im Mitteilungsblatt des Kreisfeuerwehrverbandes Regen genannt „Löschblattl“ erfolgen.

11. Die Ehrungen werden von Uniformträgern im Original auf der linken Brusttasche oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche getragen. An der Uniform ist nur die höchste erworbene Auszeichnung zu tragen.

12. Die Unkosten für die Ehrennadel, Bandschnalle und Urkunde trägt für die Heimatfeuerwehr der Kreisfeuerwehrverband Regen. Für Feuerwehren und andere Organisationen die nicht dem Kreisfeuerwehrverband Regen angehören, werden die Ehrungen dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Gebührenordnung wie folgt: 25 Euro Silber, 35 Euro Gold, 45 Euro Ehrenkreuz

Die Gebührenordnung kann vom Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes geändert werden. Die Änderungen werden auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Regen öffentlich mitgeteilt.

13. Die Ehrungen gehen nach der Verleihung in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Bei Verlust kann ein weiteres Ehrenkreuz kostenpflichtig (siehe Punkt 12) erworben werden.
14. Die Inkraftsetzung der Vergaberichtlinien erfolgt mit Beschluss des Verbandsausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes Regen am 22.07.2026

Regen, den 22.07.2026

Heinrich Mühlbauer



1. Vorsitzender
Kreisfeuerwehrverband Regen